

Die Sterbekasse des Kreisfeuerwehrverbandes Hochtaunus ist ein kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als Selbsthilfeeinrichtung der Feuerwehren im Landkreis Hochtaunus und dem Frankfurter Stadtteil Kalbach.

Aufgabe der Sterbekasse ist es, die Angehörigen ihrer Mitglieder im Todesfall zu unterstützen. Besonders in der heutigen Zeit, wo das soziale Netzwerk immer dünner wird, ist die Absicherung im Notfall immer wichtiger. Auch durch den Wegfall des Sterbegeldes der gesetzlichen Sozialversicherung hat dies eine erhöhte Bedeutung.

Aufgenommen werden die aktiven Mitglieder der Feuerwehren im Hochtaunuskreis und Frankfurt Kalbach, soweit sie noch nicht die vom Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz festgelegte Altersgrenze überschritten haben.

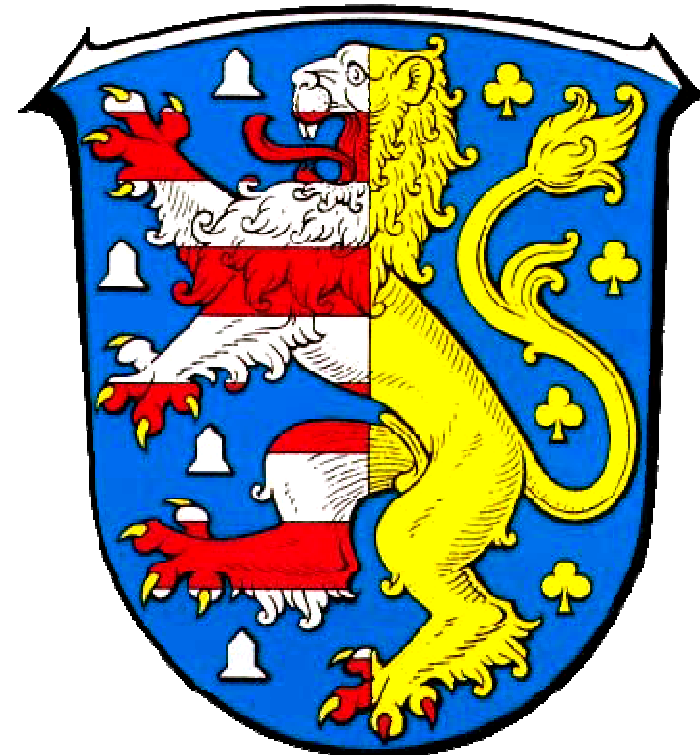
Ansprechpartner der Sterbekasse:

1. Vorsitzender: **Rudolf Bauer**
Tel.: 06173/61281
2. Vorsitzender: **Günther Pfeifer**
Tel.: 06172/78194
- Geschäfts- und Kassenführer: **Rainer Steul**
Tel.: 06172/43595
- Schriftführer: **Josef Mag**
Tel.: 069/505278
- Beisitzer: **Ralf Frank**
Tel.: 06173/62891
Holger Biburger
Tel.: 06174/968476
Norbert Fischer
Tel.: 06172/78478

Sterbekasse

des

Kreisfeuerwehrverbandes



Hochtaunus

Was wenn wirklich mal etwas passiert???

Laut dem Jahresbericht 2009 der Unfallkasse Hessen gab es bei Mitgliedern von Hilfsorganisationen 2.083 Versicherungsfälle!

Die Sterbekasse des Kreisfeuerwehrverbandes Hochtaunus unterstützt die Hinterbliebenen von verstorbenen Mitgliedern!

Seit der Gründung der Sterbekasse am 01.04.1954 wurden für 797 Mitglieder rund 219.000 € Sterbegeld einschließlich Gewinnzuschläge ausbezahlt!

Denken Sie an Ihre Angehörigen!!!

Unsere Leistungen:

- Sterbegeld in Höhe von **350,00 €**
- Gewinnzuschlag von z.Zt. **200,00 €**

Bei Unfalltod wird das Sterbegeld in doppelter Höhe gewährt.

(Der Gewinnzuschlag richtet sich nach dem jeweiligen Ergebnis eines versicherungstechnischen Gutachtens, und kann daher alle 5 Jahre variieren.)

Eintrittsgeld und Beiträge:

Bis zum vollendeten 40. Lebensjahr ist ein Eintrittsgeld von **1,00 €** zu entrichten.

Über dem 40. Lebensjahr wird ein Eintrittsgeld von **1,00 €** sowie als einmalige Zahlung, für jedes Lebensjahr über 40 Jahre ein Jahresbeitrag erhoben.

Der Beitrag beträgt **3,00 € pro Jahr.**